

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Balow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 34 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Brunow- Muchow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Balow am 30.04.2025 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Balow werden Grabfelder mit einer Größe von 1425 m² der Gesamtfläche von 4472 m² zu Bestattungszwecken geschlossen. (Siehe Skizze).

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 30.04.2025



Pastor Mich Kaufmann
(Unterschrift)

Mich Kaufmann
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Gudrun Wolter
(Unterschrift)

Gudrun Wolter
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates